

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garnonspaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben folgende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Vieher Herr Vetter Erzherzog Rainer. Indem Ich gleichzeitig den Grafen Reichenberg, welcher seine volle Thätigkeit den Geschäften, die ihm als Minister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten obliegen, zu widmen wünscht, auf sein Ansuchen von der Stelle Meines Ministerpräsidenten in Gnaden enthebe, finde Ich Mich bestimmt, Euere Liebden unter Bezeichnung Meiner besonderen Zufriedenheit mit den Mir bisher als Präsident des Reichsrathes geleisteten Diensten zu beauftragen, die Leitung der Geschäfte des Ministerrathes und das Präsidium in demselben zu übernehmen. Das Präsidium im Reichsrathe hat bis auf Weiteres der Vize-Präsident Graf Radetzky zu führen.

Wien, den 4. Februar 1861.

Franz Joseph m. p.

Vieher Graf Reichenberg. Da Sie Ihre ungetheilte Thätigkeit der Lösung der wichtigen Aufgabe zu widmen wünschen, welcher Sie als Minister Meines Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten mit so vielem Eifer und so großer Hingebung sich unterziehen, so finde Ich Sie unter Bezeichnung Meiner besonderen Zufriedenheit mit Ihren als Mein Ministerpräsident geleisteten Diensten auf Ihr Ansuchen von dieser Stelle in Gnaden zu entheben. Zugleich setze Ich Sie in Kenntniß, daß Ich Meines Herrn Veters des Erzherzogs Rainer Liebden gleichzeitig mit der Leitung der Geschäfte des Ministerrathes und der Übernahme des Präsidiums in demselben beauftrage.

Wien, den 4. Februar 1861.

Franz Joseph m. p.

Vieher Ritter v. Casser. Ich finde Sie von der Leitung Meines Justizministeriums in Gnaden zu entheben und übertrage Ihnen die Führung der aus der unmittelbaren Leitung Meines Staatsministers ausgeschiedenen politischen Verwaltung. Gleichzeitig erneue Ich den Rath am obersten Gerichtshofe Aloys Freiherrn v. Pratobevera zu Meinem Minister und beauftrage denselben mit der Leitung Meines Justizministeriums.

Wien den 4. Februar 1861.

Franz Joseph m. p.

Vieher Graf Wickenburg. Ich ernenne Sie zu Meinem Minister für Handel und Volkswirtschaft und setze Ihren Anträgen über den Wirkungskreis und die Organisation dieses Ministeriums entgegen.

Wien den 4. Februar 1861.

Franz Joseph m. p.

Vieher Freiherr v. Pratobevera. Ich ernenne Sie zu Meinem Minister und beauftrage Sie mit der Leitung Meines Justizministeriums.

Zugleich verleihe Ich Ihnen taxfrei die geheime Rathswürde.

Wien den 4. Februar 1861.

Franz Joseph m. p.

Vieher Ritter v. Schmerling. Um die Leitung der wichtigsten inneren Angelegenheiten Meines Reiches — mit Ausnahme der in den Wirkungskreis Meiner ungarischen und siebenbürgischen Hofkanzlei

und des kroatisch-slavonischen Hofkanzleriums gehörigen Geschäfte — in Ihrer Hand zu vereinigen und um Sie in die Lage zu setzen, dieser Leitung Ihre volle Thätigkeit zu widmen, finde Ich zu bestimmen, daß alle Angelegenheiten, welche die organische Gestaltung und Wirksamkeit der politischen Vertretungskörper betreffen, und die dermaligen Geschäfte des bestehenden Ministeriums für Kultus und Unterricht, unter Mitwirkung des Unterrichtsrathes, so wie die oberste Leitung der Institute für Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium zugewiesen, die übrigen zum Staatsministerium gehörigen Geschäfte der politischen Verwaltung aber in einem eigenen Körper behandelt werden, dessen unmittelbare Leitung Ich gleichzeitig Meinem Minister Ritter v. Casser übertrage.

Aus den beiliegenden Abschriften ersuchen Sie, was Ich dießfalls an Meinen Minister Ritter v. Casser, so wie an den Unterstaatssekretär Freiherrn v. Helfert erlasse.

Wien, den 4. Februar 1861.

Franz Joseph m. p.

Vieher Freiherr v. Helfert. Ich finde die dermaligen Geschäfte des aufgelösten Ministeriums für Kultus und Unterricht dem Staatsministerium zuzuwenden.

Indem Ich Sie daher von der Leitung dieser Geschäfte unter Bezeichnung Meiner vollen Zufriedenheit enthebe, verleihe Ich Ihnen taxfrei die geheime Rathswürde.

Zugleich weise Ich Sie an, sich Meinem Staatsminister zur Verfügung zu stellen.

Wien, den 4. Februar 1861.

Franz Joseph m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 5. Februar.

Nichts Neues — weder in den inneren noch in den äußeren Angelegenheiten. Das Telegramm über die gestern gehaltene Thronrede Napoleons ist ausgeblieben. Verhält es sich so, wie Pariser Korrespondenten schreiben, so wird die Thronrede sich in Unbestimmtheiten bewegen. So schreibt man der „Preuß. Ztg.“, daß zwischen Frankreich und Piemont Unterhandlungen stattgefunden haben, deren Zweck war, eine gewisse Uebereinstimmung in den Thronreden beider Regierungen zu erreichen. Graf Cavour hat ein solches Engagement nicht nehmen zu können geglaubt, weil er der Physiognomie des neuen Parlamentes noch nicht gewiß war, und für alle Fälle auf eine starke kriegerische Minorität rechnete. Nach seiner Ansicht war es schon ein großes Opfer, daß er dem Parlament ein Aufschreiben der dringenden Fragen, der römischen und venetianischen, zumutete; aber jede Bedeutung, diese Fragen ganz aufzugeben, würde nach seiner Ansicht ein Selbstverderb sein. Da Frankreich nun sehr gewünscht hätte, friedliche Ansichten in der Thronrede als ein Resultat seiner besonderen Bemühungen erscheinen zu lassen, und Piemont ihm hierfür keine genügenden Garantien gab, so wird der auf Italien bezügliche Passus in der Thronrede allem Anschein nach so unbestimmt wie möglich sein.

Wie der „Börsenhalle“ aus Triest geschrieben wird, hat die piemontesische Regierung in Wien darüber Klage geführt, daß die österreichischen Behörden die Anwesenheit sardinischer Kriegsschiffe in österreichischen Häfen und längs unserer Küsten nicht gerne sehen. Die piemontesische Regierung hat namentlich die Ausweisung ihres Kanonenbootes „Confianza“, welches seine Anwesenheit im Triester Hafen nicht

licherweise zu Sondirungen benützte, als völkerrechtswidrig bezeichnet. Die sardinische Beschwerde ist österreichischerseits durch den preussischen Gesandten in Turin, Grafen Brassier, zurückgewiesen worden. Es ist auf diesem Wege dem Grafen Cavour erklärt worden, daß die gegenwärtige Sachlage in Italien ihm die Berufung auf das Völkerrecht nicht gestatte, daß die sardinische Flotte an den sizilianischen, neapolitanischen und römischen Küsten mitten im Frieden, ohne vorhergegangene Kriegserklärung, Kriegsunternehmungen eingeleitet habe. Ein solches Gebahren könne unsoweniger Vertrauen einflößen, als in den von Piemont gegenwärtig besetzten Ländern ganz öffentlich Vorbereitungen zu maritimen Expeditionen gegen die österreichischen Küsten getroffen würden. Somit sei das Verbot des Einlaufens sardinischer Kriegsschiffe in österreichische Häfen vollkommen gerechtfertigt, und die kaiserliche Regierung liefere einen neuen Beweis ihrer menschenfreundlichen Tendenz, indem sie die Hafenbehörden beauftrage habe, bei stürmischer See von diesem Grundsätze Ausnahmen zu gestatten und bei besonderer Gefahr den hilfsbedürftigen sardinischen Schiffen allen nöthigen Beistand zu leisten.

Ueber die Diplomaten-Versammlung, welche zu Frankfurt in der Eschenheimergasse ihre Beratungen hält, scheinen schlimme, unruhige Zeiten hereinbrechen zu wollen. In seltsamer Uebereinstimmung werfen heute „Opinione“ und „Berlinske Tidende“, das halbamtliche Organ der sardinischen Regierung und das der dänischen, dem deutschen Bunde den Fehdehandschuh hin. „Opinione“ erklärt, wenn die piemontesischen Truppen eines Tages, um Verona zu nehmen, ein Stück des deutschen Bundesgebietes verlegen würden, so dürfe Deutschland darin keinen Angriff sehen, und das genannte Kopenhagener Journal verbietet dem Bunde ein für alle Mal, deutsche Truppen in Holstein einmarschiren zu lassen; ja es findet den gegenwärtigen Moment zum Vorschlagen gegen Deutschland geeignet. Es versteht sich von selbst, daß es von dem großen Worte bis zu den entsprechenden Thaten sehr weit ist; weder Sardinien noch Dänemark ist in der Lage, dergleichen Drohungen je wahr machen zu können; aber auffallend ist immerhin der herauffordernde Ton, in welchem Deutschlands winzige Nachbarn im Norden und Süden zu reden wagen. „Opinione“ sagt es gerade heraus, daß Sardinien Frankreich hinter sich habe, und auch in Kopenhagen scheint man sich auf die gleiche Hilfe zu verlassen.

## Die Adresse der Stadt Pest.

In der Sitzung der Generalversammlung der Stadt Pest vom 31. Jänner hat die gemäßigete Partei einen Sieg davon getragen, der hoffentlich auch in den andern Städten und Komitaten Ungarns gute Konsequenzen haben wird. Die genannte Sitzung ist hiedurch und durch den staatsrechtlichen Charakter der Debatten von hervorragendem Interesse. Den Gegenstand der Verhandlung bildete das königliche Reskript vom 16. v. M. Nach langer, hitziger Debatte, an welcher auch Gövöds Theilnahme, wurde die folgende, von Deal verfaßte Adresse angenommen.

Eure kaiserliche königliche Majestät!

Indem Ew. kaiserliche königliche Majestät auf Grund der pragmatischen Sanktion die Wiederherstellung der ungarischen Konstitution beschloß, können wir nicht bezweifeln, daß jenes Grundprinzip wonach jedes rechtmäßig gegebene Gesetz so lange rechtskräftig ist, bis es nicht durch den gemeinsamen Willen des Monarchen und der Nation aufgehoben wird, auch hinsichtlich unseres Vaterlandes unverletzt aufrecht steht. Wir glaubten und glauben dies um so mehr, weil die pragmatische Sanktion, auf welche sich Ew. Majestät selbst als auf ein Staatsgrundgesetz hufsvoll beruft, sowie auch die im Sinne der pragmatischen Sanktion verfaßten königlichen Krönungsdiplome die

Weisung enthalten, daß die Gesetze des Landes, die- jenigen nämlich, welche auf dem Landtage zu Stande gekommen, streng beobachtet werden sollen. Das von Ew. Majestät am 20. Oktober v. J. erlassene Di- plom und die damit in Verbindung stehenden köni- glichen Entschlüsse betrachten wir als klar ausge- sprochene Beweise dafür, daß Ew. Majestät die prag- matische Sanktion, welche die Rechte des Monarchen und die Rechte der Nation gleichmäßig sicherstellt, voll- ständig und ihrem ganzen Inhalte nach wieder ins Leben ruft, und wir waren überzeugt, daß der er- habene Zweck, der erhabene Wille Ew. Majestät kein anderer sein könne, als durch die Wiederherstellung der für einige Zeit beseitigten, aber nie versärbaren und nie zu annullierenden ungarischen Konstitution die Nation zu beruhigen und das gegenseitige Vertrauen, welches durch die Ereignisse der jüngstverflohenen, traurigen zwölf Jahre so arg erschüttert wurde, wie- derherzustellen.

Wir würden aber dem Prinzip des Konstituti- onalismus untreu, wir würden von dem Grundgedan- ken der pragmatischen Sanktion abweichen, wenn wir an unseren Gesetzen nicht unerschütterlich festhielten, wenn wir auf die strenge Beobachtung, auf die pünk- tliche Erfüllung derselben nicht mit allen Waffen des Rechtes und der Wahrheit drängen. Die Fürsten selbst können einem solchen Volke nicht vertrauen, welches seine verlorene Freiheit leicht vergißt, seine altererbte Verfassung leicht hin abändert, sich bei dem Spiel des blinden Zufalls leicht beruhigt, und sich schnell in alle Verhältnisse findet, die ihm die Um- stände aufzwingen. Ein Volk, welches sein Los, seine Lage, seine Institutionen auf leichte Art wechselt, wechselt auch seinen Herrscher leicht.

Die Gesetze von 1848 wurden verfassungsmäßig gegeben, und sie sind bis zum heutigen Tag verfas- sungsmäßig nicht aufgehoben worden; wir sind daher sowohl als einzelne Staatsbürger, als auch als Mu- nicipalität verpflichtet, sie in Ehren zu halten, sie so lange als vollkommen rechtskräftig zu betrachten, bis nicht der vereinigte Wille des Monarchen und der Nation auf dem Landtage an ihnen Veränderungen vornimmt. Wir wollen unsere Rechte nicht über die Schranken des Gesetzes ausdehnen; wir würden dieß aber thun, wenn wir jene Gewalt, die der Nation im Vereine mit dem gekrönten Herrscher zukommt, dadurch ausüben wollten, daß wir rechtlich noch be- stehenden und durch den Landtag noch nicht aufgeho- benen Gesetzen zuwiderhandelten.

Wer jene sind und ob es Solche gibt, welche mit den Feinden des Reiches in ein Bündniß tretend, gegen den Staat verbrecherische Angriffe beabsichtigen, — das können wir nicht wissen. Unter den Mitglie- dern unseres Repräsentantenkörpers befinden sich Solche nicht. Hätten wir aber auch irgend Einen jener un- serer Mitbürger, die ihrer politischen Vergangenheit

wegen noch immer als Verbannte sich im Auslande aufhalten, zum Mitgliede unserer Repräsentantenkör- perschaft gewählt, so hätten wir dieß unzweifelhaft in der Hoffnung gethan, daß die Wiederherstellung der Konstitution zugleich die Grenzen unseres Vater- landes allen Feinden erschließt, welche durch konstitu- tionswidrige, von fremden Richtern nach fremden Ge- setzen gefällte Urtheile gezwungen wurden, sich zu ent- fernern. Die je frühere Erfüllung dieser Hoffnung wird ein vertrauenerweckendes Unterspand für die erste Absicht der Wiederherstellung unserer Konstitution sein; ihre Vereitelung könnte hingegen leicht nachtheiliges Zweifeln in der Brust der Nation hervorrufen.

Bezüglich der Steuern können wir eben deshalb, weil wir in unserer Stellung als Municipium nicht nur konstitutionelle Rechte, sondern auch konstituti- onelle Pflichten haben, ferner eben deshalb, weil wir als Municipium die Wächter und Verwalter jener Rechte sind, welche die Konstitution dem Volke ga- rantirt, nur das thun, was das Gesetz in dieser Hinsicht gestattet und befehlt. In einem konstituti- onellen Lande werden alle Arten von Steuern nur durch die Einwilligung der Nation gesetzmäßig; wir können uns also nur von der Gesetzmäßigkeit derje- nigen Steuern für überzeugt halten, welche der Land- tag festsetzt und annimmt. Der Macht und der Ge- walt gegenüber sind unsere Waffen die Wahrheit und das Gesetz, welche von der Macht und Gewalt wohl verletzt und beseitigt, nicht aber rechtlich vernichtet werden können.

Hinsichtlich der Wiederherstellung der Rechtspflege wollen wir die vom Jurex Curiae und bezüglich von der Septemviraltafel abzugebenden Vorschläge als provisorische Verfügungen hauptsächlich deshalb ab- warten, damit in unserm Vaterlande in der Rechts- pflege Gleichmäßigkeit herrsche, die sonst wegen der vielfach von einander abweichenden Ansichten der Ju- risdiktionen auf einem andern Wege kaum erzielt werden könnte; doch knüpfen wir unsern Abwarten an die Erwartung und an den Wunsch, daß die konsti- tutionellen Rechte unseres Vaterlandes auch hinsicht- lich der Rechtspflege ohne Erschütterung der privat- rechtlichen Verhältnisse wieder hergestellt werden.

Die Revision und bezüglich Modifizierung der Gesetze von 1848 gehört unserer Ansicht nach vor den Landtag und eben wegen unserer Stellung als Mu- nicipium können wir die einseitige Beseitigung oder Nichterhaltung derselben nicht ruhig ansehen. Es ist nicht nothwendig, diese Gesetze auf dem künftigen Landtage zu Stande zu bringen, denn sie sind schon da und bestehen zu Recht; es wird aber vielleicht zweckmäßig sein, sie neuerdings zu prüfen, sie viel- leicht in einigen Theilen abzuändern und inwieferne sie nicht genug bestimmte oder nur provisorische An- ordnungen enthalten, sie auch zu verbessern; so lange dieß aber nicht geschieht, ist es unsere Pflicht, an

den bestehenden Verfügungen derselben festzuhalten. Wir wiederholen aber auch hier, daß nicht Gewalt, sondern Wahrheit und Gesetz unsere Waffen sind.

Alles dieß mit der tiefsten Ehrfurcht und Auf- richtigkeit vorzutragen, macht uns das Gesetz und unsere konstitutionelle Stellung zur Pflicht, und wir sind überzeugt, daß Ew. Majestät, deren Wille es ist, auf konstitutionellem Wege das Vertrauen der Nation zu gewinnen, und deren vollständige Verubü- gung zu erreichen, diese Erfüllung unserer Pflicht und dieses konstitutionelle aufrichtige Wort nicht als eine Ueberschreitung wird betrachten können.

Wichtige und schwere Aufgaben erwarten den nächsten Landtag, solche Aufgaben, deren verfehlte Lösung zu unendlichen Verwirrungen führen und Ge- fahr über unser Vaterland bringen kann. Besonnene und ruhige Gemüther, die Schwierigkeit der Lage erwägende Behutsamkeit und gegenseitiges Vertrauen, wodurch Mißverständnisse entfernt und gegenseitiges Verständniß gewonnen wird, sind zur schweren Ar- beit erforderlich. Dieß Alles kann aber nur dann gehofft werden, wenn jede Ursache, jeder Vorwand sorgfältig vermieden wird, welche zu Mißverständni- sen, zu Mißtrauen führen könnten, wenn unser heil- igstes Kleinod, die altererbte Konstitution, nicht an- gegriffen wird, wenn unser heißes Gefühl, die Va- terlandsliebe, mit welcher wir an der Freiheit und konstitutionellen Selbstständigkeit unseres Vaterlandes hängen, nicht als Verbrechen gedeutet wird, wenn von uns keine solchen Handlungen und Unterlassun- gen gefordert werden, durch welche wir mit unseren Gesetzen und unserm Selbstgefühl in Widerspruch kom- men müßten. Auf die Art, und nur auf diese Art ist die Erhaltung und — wenn es Gott gestattet — das Aufblühen unseres Vaterlandes möglich.

Gegeben aus unserer zu Pest am 1sten Februar 1861 gehaltenen Generalversammlung.

## Oesterreich.

Wien, 3. Februar. Drei Mitglieder der hier weilenden dalmatinischen Deputation hatten bereits letzten Freitag Audienz beim Staatsminister, und trugen diesem den Wunsch des Landes: es möge über die Stellung Dalmatiens zu Kroatien und Slavonien erst nach Einberufung und Anhörung eines aus freien Wahlen hervorgegangenen dalmatinischen Landtages entschieden werden, vor. Die Deputation wird auch Sr. Majestät in einer besondern Audienz die Wünsche des Landes unterbreiten. Ragusa will eine Gegen- Deputation nach Wien senden, welche für die Infor- mation wirken soll.

— Nach Wiener Depeschen, welche Pariser Blät- tern zugegangen sind, hat Se. Majestät der Kaiser das Amnestiedekret unterzeichnet, wodurch allen un- garischen Verbannten die Rückkehr in die Heimat ge-

## Feuilleton.

### Klagenfurter Briefe.

(Ein Faschings-Lamento — Aus dem alten Gemeinderathe — Das Diplom des Ehrenbürgerrechtes Sr. Erzell. des früheren Statthalters Freiherrn v. Schloßnigg).

Unser Fasching wird, je mehr er an Alter zunimmt, desto langweiliger. Was die Ursache dieser heuer wohl nicht vereinzelt Erscheinung sein mag, ob die allgemeine Geschäftstrocknung, der Geldmangel, die Theuerung aller Lebensbedürfnisse oder die politi- sche Mißlaune hieran Schuld tragen, weiß ich nicht; doch läßt sich die Wirkung dieser unbekanntem Veran- lassung nun einmal nicht weglängnen. Es scheint heuer den Leuten aller Sinn für höhere und lautere Geselligkeit abhanden gekommen zu sein; selbst die beiden ledernen Kumpelkästen, welche sich sonst um diese Zeit gewöhnlich auf dem alten Plage als Zieler- habilitäten, wollen dieses Jahr nicht aus der Ruhe gehört sein. Bis jetzt habe ich wenigstens die alten Jungen, welche sonst mit trübten Laternenaugen in die „nachtschlafende Zeit“ stierten, noch nicht wahr- genommen. Sollten dieselben vielleicht durch die leb- haften Wahlbewegungen der letzten Tage auf dem benachbarten Rathhause verschluckt worden sein? Am schlimmsten und sehr unerdient, kommt bei dieser Herabstimmung des öffentlichen Lebens gegen die Karnevalszeit der arme Theaterdirektor weg, welcher mit seinen Redouten großartiges Basko macht. Nach den Ergebnissen früherer Jahre zu urtheilen, dürfte Herr S a l l m a y r erwarten, daß der Fasching ihm einigen Esatz für die enorme Zubuße suchen würde, zu welcher ihn der heurige flauwe Theaterdebite zwingt; und nicht ohne Spannung mag er dem Ergebnisse der ersten Redoute entgegenzusehen haben, welche er (wie ich Ihnen bereits meldete) um acht Tage später veran- staltete, als es das Programm des Karnevals eigent-

lich gewollt hätte. Das zum Saal recht elegant her- gerichtete Theater war aber zum Erbarmen leer und man hätte glauben sollen, daß bei der zweiten (am letzten Sonntage abgehaltenen) Redoute, welche die Vertreibung einiger recht werthvollen Prämien an die geschmackvollsten Masken in Aussicht stellte, die Tanz- und gesellige Lust höhere Wogen schlagen würde. Aber auch diese Redoute war so spärlich besucht, daß der Unternehmer nicht einmal die Kosten für beide Mas- kenbälle heringebracht und sich deshalb, wie ich höre, entschlossen hat, gar keine Redoute mehr zu geben, sondern sie noch übrigen Sonntage des Faschings durch Poffen auszubenten. Kein Willigdenkender kann ihm Unrecht geben. — Das Repertoire macht fortwäh- rend die äußersten Anstrengungen, durch gute Novi- täten und Reprisen anerkannter Zugstücke das Publi- kum zu animiren, aber vergeblich; die Leute gehen heuer nur in die Wirths- und Gasthäuser, welche fast alle des Abends gesteckt voll sind. Die Oper allein, aber auch nur in den ersten zwei Aufführungen, ver- mag noch das Haus zu füllen; die späteren Wieder- holungen blieben leer. Als ob der Direktor alle acht Tage könnte eine neue Oper studiren lassen. Dabei bringt man die Schwierigkeiten gar nicht in Rechnung, welche ihm das Orchester in den Weg stellt, nament- lich jetzt im Fasching, der sich an gewissen Tagen einen Theil der Orchester-Mitglieder dienstbar macht. Die letzte neue Oper, welche wir sahen, war die am verflohenen Donnerstage von dem Bassisten Hajek zu seinem Benefiz gegebene Bellini'sche Tondichtung: „Montecchi und Capuletti“, welche aber in einer zu schnell studirten Aufführung wenig angesprochen hat. Zu Bellini'scher Musik gehören auch italienische Sän- ger. Morgen hat die Primadonna, Frä. Nicolai, ihre Einnahme, zu welcher sie eine Reprise des „Freischütz“ gewählt hat, da keine Nothart von ihr beschafft wurde, wie jedes Opern-Mitglied es in seinem Interesse zu thun veranlaßt wäre. Frä. Nicolai ist, nächst dem Tenoristen Herrn Neumann, das beliebteste Mitglied der heurigen Saison, und dennoch trägt es sich, ob sie ein recht volles Haus haben wird. Das hat unter allen Benefizianten bis jetzt eben nur Herr Neumann

erreicht, welcher uns aber auch dafür in der Auffüh- rung von Boieldieu's „Weiße Frau“ einen seltenen Kunstgenuß bot. Alles wirkte frisch und lebendig zu- sammen, der Benefiziant sang den „George Brown“ mit hinnehmendem Gefühle und voll künstlerischer Wahrheit (die Arie „Komm holde Dame“ ist hier wohl noch nicht so schmelzend und süß gehört worden), obgleich seinem Register der Part etwas zu hoch liegt und er wiederholt transponiren mußte; und Fräulein Nicolai, welche ihre dramatische Schüchternheit immer mehr bemeiselt, war als „Weiße Dame“ im Gesange ausgezeichnet. Die schwächste Parthie ist und war, wie wohl auf allen Provinzbühnen, der Chor, trotz dessen, daß die beiden Komiker, voll erkennenswer- ther Selbstverläugnung, in demselben mitwirkten. Es ist eben mit Chor und Orchester ein schweres Auf- kommen für eine nicht das ganze Jahr stabile Bühne.

Das einzige Ereigniß der letzten Tage, welches diesen Namen verdient, bildeten die nunmehr wieder im Schutze verlaufenen Wahl-Agitationen bei Besetzung der Stellen des neuen Gemeinderathes. Trotz, oder vielmehr Angesichts der Anfangs sich hiebei kundge- benden Gleichgiltigkeit für diesen wichtigen konstituti- onellen Akt, kamen gewisse selbstsüchtige Sonderbestre- bungen zum leichten Siege, was die Majorität des zweiten und ersten Wahlkörpers aus seiner Verhargie endlich aufrüttelte und zu umfassenderer Thätigkeit brachte. Hätten es auch diese die eigentlichen größ- ren Bestzer und die Intelligenz der Majorität ihrer Wähler überlassen, die Männer des künftigen Ge- meinderathes zu bestimmen, wir würden kaum eine Körperschaft an der Spitze der Gemeinde erblicken, welche diese mit allgemeinem Vertrauen begrüßen könnte. Da ich schon bei dem neuen Gemeinderathe angelangt bin, sei es mir erlaubt, auch der abire- tenden Kommunal-Repräsentanz mit einem Worte zu gedenken, wozu die mir vorliegende Urkunde der Ver- leihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt an den früheren Herrn Statthalter Freiherrn v. Schloßnigg den Anlaß bietet. Bekanntlich hatte, vor Auflösung der Landesregierung, der Magistrat und Gemeinderath beschlossen, den Gefühlen der liebevollen Dankbarkeit

stattet wird. Das Dekret soll, nach dem „Pays“, aber erst dann veröffentlicht werden, wenn die auf die Sequestration der Besitzungen der Verbannten bezügliche Frage ihre Lösung gefunden haben wird. Diese Lösung soll, nach dem „Pays“, unmittelbar bevorstehen.

**Wien, 3. Februar.** Die „D. Ztg.“ schreibt: Ein Korrespondent der Augsburger „A. Z.“ (Hauptblatt vom 1. d. M., Wien, 29. Jänner) gibt sich den Anschein, genau unterrichtet zu sein von bevorstehenden Veränderungen im Ministerium. Er behauptet unter Anderm, Graf Rechberg habe seine Entlassung eingegeben; Graf Mensdorf sei an seine Stelle berufen gewesen, habe jedoch abgelehnt, wesentlich wegen „der durch den Grafen Rechberg eingegangenen Verträge mit Rußland in Beziehung auf die Donaufürstenthümer“, und in Folge dessen bleibe nun Graf Rechberg bis zum ungarischen Landtage. Wie wenig jene über den Rücktritt und dann wieder über das Verbleiben des kais. Minister-Präsidenten vorgebrachten Nachrichten Glauben verdienen, möge schon aus dem einen Umstande geschlossen werden, den wir verbürgen können: daß nämlich Verträge mit Rußland in Beziehung auf die Donaufürstenthümer, so lange Graf Rechberg im Amte ist, gar nicht geschlossen worden sind.

**Italienische Staaten.**

Die „Opinione“ vom 1. Februar meldet, daß der General de Sonnaz am 28. v. M. ein Infanterienkorps angriff, welches unter dem Befehl des Grafen v. Cristen bei Banco sich verschanzt hatte, und es nöthigte, die Waffen niederzulegen.

Aus **Messina** wird gemeldet, daß daselbst französische Legitimisten sich in die Zitadelle einschleichen, um die Besatzung zu fanatisiren und an dem Bombardement gegen die Stadt Theil zu nehmen, wofür die Piemontesen Ernst machen sollten. Die sizilische Regierung hat drei dieser Legitimisten, die Herren v. Noë, v. Lapiere und v. St. Martin, zu Messina in dem Momente festnehmen lassen, wo sie sich in die Zitadelle einschleichen wollten. Der französische Konsul hat hierauf sich bewogen gefunden, die Verhafteten zu reklamiren, und die Statthalterei in Palermo hierauf die Freilassung, jedoch zugleich die sofortige Entfernung dieser Herren von der Insel angeordnet.

**Montenegro.**

Dem zu Ugram erscheinenden „Pozor“ vom 28. Jänner wird gemeldet, daß die Türken durch einen neuerlichen Besitzdrückungsakt wieder zu einem blutigen Konflikt mit den Montenegroinern Anlaß gegeben haben. Am 10. Jänner, einem Donnerstage, war nämlich eine bedeutende Schaar Türken in einem zum Dorfe Martinici gehörigen Eichensforst eingedrungen und hatte dort Holz zu fällen angefangen. Die Schafhirten von Martinici machten ihnen in geziemender Weise Gegenvorstellungen, mit dem Beifügen, sich ruhig entfernen zu wollen; allein die Türken gaben, statt einer Antwort, Feuer aus ihren Gewehren auf dieselben, und in Folge dessen entspann sich alsbald ein Kampf zwischen den beiden Theilen. Da den

für alles von Sr. Erzellenz zum Wohle der Stadt Beschaffene dadurch einen bleibenden Ausdruck zu verleihen, daß Sr. Erzellenz gebeten würden, das Ehrenbürgerrecht der Stadt huldreichst anzunehmen. So geschah es; und Freiherr von Schloßnigg genehmigte den Antrag der Gemeinde in den verbindlichsten Ausdrücken. Hierauf wurde von einem heimathlichen Künstler, dem Steuer-Beamten Herrn Milischowetz, welcher als Federzeichner und Kalligraph es zu einer außerordentlichen Fertigkeit gebracht hat, die Verleihungs-Urkunde in vier Blättern ausgefertigt, deren jedes im eigentlichen Sinne des Wortes ein Kunstwerk genannt werden muß. Die baulichen Momente, durch deren Veranlassung und Befürwortung bei dem Ministerium sich Freiherr v. Schloßnigg für lange Zeit unserer Stadt unvergesslich gemacht hat, sind in gelungener Zusammenstellung auf Wandverzierungen von goldenen Arabesken, Blumen und Emblemen wiedergegeben. Wir erblicken die Franz-Josefs-Anlagen auf dem Kreuzberge, das imposante neue Schulgebäude (um welches uns manche größere Stadt beneiden mag), den Bahnhof, den Lend-Quai mit der „Elisabethbrücke“ u. s. w. Die Wappen-Kärtchen der Stände, der Stadt und Sr. Erzellenz nebst den übrigen Erfordernissen einer Dedikations-Urkunde sind zu einem Kranze verbunden, welcher den kalligraphisch-prachtvoll ausgeführten Text der Widmung geschmackvoll umrahmt. Auch die äußere Ausstattung des Einbandes (rother Sammet mit goldenen Ecken und Schließen) entspricht dem eleganten Innern und ist eine sehr gelungene Arbeit der Leon'schen Galanterie-Buchbinderei, zu welcher der Goldarbeiter Weißmann die Metall-Ausstattung lieferte. Das Diplom wird Sr. Erzellenz dem Herrn Baron v. Schloßnigg bei seiner in Bälde erwarteten Rückkehr aus Wien in unserer Stadt feierlichst überreicht werden.

Schafhirten auch die übrigen Einwohner von Martinici zur Hilfe herbeigezogen sind, so wurden die Türken nach längerem hitzigen Kampfe ungerathet ihrer Uebermacht zurückgeschlagen und zogen sich nach Spuz zurück. Der Verlust türkischerseits ist nicht bekannt; die Montenegroinern zählten vier Tödt. Martinici ist jenes Dorf, dessen heldenmüthige Bewohner sich im Jahre 1853 gegen das ganze Armeekorps des Osman Pascha von Skutari allein behaupteten und es endlich auch zurückschlügen. Es ist nach der Meinung des Berichterstatters alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die montenegroinische Regierung dahin zu wirken bestrebt sein werde, daß solchen Konflikten ein für alle Mal ein Ende gemacht werde.

**Neueste Nachrichten und Telegramme.**

**Wien, 5. Februar.** Die Thronrede Napoleons beschäftigt sich in ihrer ersten Hälfte mit den inneren Angelegenheiten, mit den Reformen, mit der veränderten Stellung des Senates und des gesetzgebenden Körpers zur Regierung. Die ehemalige Deputirtenkammer habe ausgedehntere Prärogative gehabt; dafür habe der jetzige gesetzgebende Körper den Vorzug, daß er aus der allgemeinen Abstammung hervorgegangen. Seine Beschlüsse aber haben keinerlei bindende Macht für die Regierung. Die steigende Theuerung ist Folge des wachsenden Wohlstandes. Das Budget sei trotz des Ausfalles von 90 Millionen im Gleichgewichte saldir. Die zweite Hälfte der Thronrede behandelt das Auswärtige. Der Kaiser habe sich bemüht, den Mächten zu beweisen, daß Frankreich den Frieden wünsche, daß es nirgends sich einzumengen strebe, wo seine Interessen nicht in Spiele waren, daß es Sympathien für alles was groß und edel habend, nicht zögerte, das zu verdammen, was das Völkerrecht und die Gerechtigkeit verletze. Das Nichtinterventions-Prinzip scheine Ausdehnungen zu veranlassen, aber er halte fest daran, wie an allen unbestreitbaren Rechten. So habe er am Recht festgehalten, indem er die Abtretung Savoyens und Nizza's annahm, welche Provinzen nun „unwiederbringlich“ mit Frankreich verbunden sind. So habe er Frankreichs Ehre in China gewahrt und im Namen der Humanität Truppen nach Syrien gesendet, die Besatzung Roms vermehrt, um den Papst zu schützen, die Flotte von Gaëta abzurufen, um wirklich neutral zu bleiben. „Es ist mein fester Entschluß, in keinen Konflikt einzutreten, wo die Sache Frankreichs nicht auf Recht und Gerechtigkeit basirt wäre.“

**Frankfurt a. M., 4. Februar.** Die „Neue Frankfurter Ztg.“ enthält ein Telegramm aus Eplingen vom 3. d. Mts., welches berichtet: Eine heute stattgefundene zahlreich besuchte Versammlung empfiehlt mit überwiegender Mehrheit den Beitritt zum Nationalverein, nachdem eine Reichsverfassung, Parlamentsberufung und ein Misstrauensvotum gegen das Ministerium, sowie ein Protest gegen das Konkordat einstimmig beschlossen wurde.

**Turin, 3. Februar.** Die Ruhe ist an den Grenzen der Abruzzen wieder hergestellt; die Bauern zwingen die „demoralisirten Reaktionen“, sich zu unterwerfen.

**Paris, 2. Februar.** Aus Perugia wird gemeldet: Die französischen Behörden haben 400 Gewehre mit Beschlag belegt, welche dazu bestimmt waren, die Räuber in den Abruzzen zu bewaffnen.

Dem „Moniteur“ zufolge ist die Abstimmung über das Senatus consultum wegen Oeffentlichkeit der Sitzungen erfolgt.

**Paris, 4. Februar.** Der heutige „Moniteur“ enthält ein Dekret, durch welches die Sitzungen des Senates und gesetzgebenden Körpers geregelt werden. Kommissionen, bestehend aus einem Präsidenten und gewählten Mitgliedern — je eines aus jedem Bureau — werden den Adressentwurf redigiren.

**Konstantinopel, 2. Februar.** Die europäische Kommission in Beirut schlägt vor, in Syrien ein Gouvernement für die Christen unter dem Schutze der Mächte zu errichten; die Pforte schlägt deren zwei mit Generalkrähen für die Christen und Muselmänner vor.

**Einladung.**

Da die Wahltag für den neuen Gemeinderath schon nahe gerückt sind, so werden diejenigen Herren Wähler sämmtlicher drei Wahlkörper, welche sich den Grundzügen unseres bereits veröffentlichten Programmes anzuschließen geneigt sind, hiemit freundlichst eingeladen, zu der Versammlung

künftigen **Sonntag**, am 10. d. M.

Vormittags präzise um **10 Uhr**

im Gemeinderathssaale des Rathhauses erscheinen zu wollen.

**Tagesordnung.**

1. Ansprache des Obmannes.
2. Vornahme der Vorwahl zur Festsetzung einer Liste von 30 Kandidaten für den zu wählenden Gemeinderath.

**Anmerkung.** Die erscheinenden Herren Wähler werden aufmerksam gemacht, zur Legitimierung ihrer Wahlberechtigung das ihnen vom löbl. Magistrat dieser Tage zugestellte Wahlrechtsdekret mitbringen zu wollen.

Laibach den 5. Februar 1861.

Das erste bürgerliche Wahlcomité.

**Anzeige.**

Die Monats-Versammlung des historischen Vereins für Krain findet Donnerstag am 7. Februar 1861 im Gymnasial-Konferenzzimmer, Schulgebäude 2. Stock, Statt.

**Vortrag:** Fortsetzung der „Mittheilungen aus Job. Rep. Primiz Briefen an Val. Vodnik — und Ueber die heutigen Wenden auf Kügen.“ Vom Vereins-Sekretär.

Laibach, 5. Februar 1861.

**Handels- und Geschäftsberichte.**

**Wien, 2. Februar.** Bei der gestern stattgehabten Verlosung des Anlebens vom Jahre 1860 wurden folgende Seriennummern gezogen: Nr. 17.723, 14.600, 10.378, 18.294, 15.142, 5386, 2778, 7220, 5529, 11.141, 14.265, 4454, 3421, 19.782, 11.535, 17.548, 13.202, 13.833, 13.129, 4828, 8568, 13.018, 8579, 9147, 1188, 10.404, 12.104, 661, 18.348, 10.259, 9501, 8428, 3012, 12.710, 16.730, 18.966, 3528, 14.311, 8223 und 1068.

**Getreid-Durchschnitts-Preise**

in Laibach am 1. Februar 1860.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen . . . . .	—	—	7	8 1/2
Korn . . . . .	—	—	4	89
Gerste . . . . .	—	—	4	20
Hafer . . . . .	—	—	2	64
Halbfrucht . . . . .	—	—	5	53
Heiden . . . . .	—	—	3	97 1/2
Hirse . . . . .	—	—	3	97 1/2
Rufung . . . . .	—	—	4	2

**Theater.**

Heute, Mittwoch, geschlossen.

Morgen, Donnerstag: „Das Mädchen aus der Feenwelt“, Zaubermärchen.

Uebermorgen, Freitag: „Gansu Hanne“, Schauspiel. — „Gute Nacht Rosa“, Genrebild. — „Der Zigeuner“, Genrebild. (Alle drei Stücke zum ersten Male.)

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
2. Februar	6 Uhr Morg.	329.54	- 8.7 Gr.	N. schwach	Nebel	0.00
	2 „ Nachm.	329.38	- 1.2 „	N. detto	halbbreiter bewölkt	
	10 „ Abd.	329.40	- 1.6 „	N. detto	ditto	
3. „	6 Uhr Morg.	331.00	- 5.8 Gr.	N. schwach	heiter	0.00
	2 „ Nachm.	330.72	+ 1.7 „	N. detto	ditto	
	10 „ Abd.	329.92	- 2.2 „	N. detto	ditto	
4. „	6 Uhr Morg.	328.55	- 3.7 Gr.	O. schwach	heiter	0.00
	2 „ Nachm.	328.37	+ 4.4 „	NW. detto	ditto	
	10 „ Abd.	328.51	- 1.8 „	O. detto	ditto	

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

**Börsenbericht.** **Wien,** (Mittags 1 Uhr) (W. Stg. Abtbl.) Die Stimmung wesentlich besser. Gold und fremde Wechsel allgemein angeboten und gegen die Schluss-Notierungen der letzten Börse um mehr als 2% billiger. Auf Staatspapiere zeigt sich viel Geld, theilweise auch über auswärtige Nachfrage. Auch die übrigen Papiergattungen beliebt und einige Spekulations-Effekten bei ungewöhnlich lebhaften Umsätzen höher verhandelt. Geld flüssig.

Öffentliche Schuld.		Geld		Wari		Geld		Wari			
A. des Staates (für 100 fl.)		Steiermark	85	86	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	167.50	168.50	Stary	34.25	34.75	
In österr. Währung zu 5%	57.50	Mähren u. Schlesien	85.50	86	E. W. m. 80 fl. (40%) Einz.	404.	406.	St. Geneis	40	35.50	
National-Anleihen mit Zinns-Goup.	76.30	Ungarn	65.25	65.75	Don.-Dampsch.-Gef.	150.	170.	Windischgräß	20	20.75	
National-Anleihen mit April-Goup.	76.50	Tem. Van., Kro. u. Slav.	63.50	64.50	Österr. Lloyd in Triest	375.	385.	Waldstein	20	24.75	
Metalliques	64	Siebenb. u. Bukow.	62.	62.50	Wien. Dampfm.-Akt.-Gef.	400.	405.	Keglevich	10	15.50	
ditto mit Mai-Goup.	65.	Venetianisches Ant. 1859	60.50	61.	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	161.	161.50	<b>Wechsel.</b>			
ditto	54.25	<b>Actien (pr. Stück).</b>		<b>Pfandbriefe (für 100 fl.)</b>		<b>3 Monate</b>		Augsburg, für 100 fl. südd. W.			
mit Verlosung v. J. 1839	106.50	Nationalbank	720.	721.	National-6jäh. v. J. 1857 3/5%	101.	101.50	Frankfurt a. M., ditto			
" " 1854	83.	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. d. W. (ohne Div.)	161.50	161.50	E. W. verlosbare " 5%	90.50	91.	Hamburg, für 100 Mark Banco			
" " 1860 zu 500 fl.	81.25	M. d. Econ.-Gef. z. 500 fl. d. W.	574.	575.	Nationalb. (verlosbare " 5% auf öst. W.)	86.75	87.	London, für 10 Pf. Sterling			
" " zu 100 fl.	82.	K. Ferd.-Merbb. z. 1000 fl. E. W.	2093.	2094.	<b>Loose (per Stück)</b>		<b>Cours der Geldsorten.</b>		Paris, für 100 Franks		
Gemeindef. zu 42 L. austr.	15.50	Staats-Gef. z. 200 fl. E. W. oder 500 Fr.	288.50	299.	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. W.	112.75	113.	K. Münz-Dukaten 7 fl. 10 Kr. 7 fl. 11 Kr.		Kronen	
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Kais. Glij.-Bahn zu 200 fl. E. W.	184.	185.	Don.-Dampsch.-G. z. 100 fl. E. W.	96.50	96.75	Napoleons'or		Ruff. Imperiale	
Gründungs-Obligations.		Süd-nordb. Verb.-W. 200	105.50	106.50	Städgem. Dien zu 40 fl. d. W.	37.50	38.	Vereinsthaler		Silber-Agio	
Nieder-Österreich zu 5%	84.	Ehef. z. 200 fl. E. W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung			Escherhazy	87.	88.				
Ob. Öst. und Salz	86.50	Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent. ital. Glij. 200 fl. d. W. 500 Kr. m. 100 fl. (50%) Einzahlung	189.	190.	Salm	35.75	36.25				
Böhmen	89.50				Palffy	37.	37.50				

**Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 5. Februar 1861.**

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 64.	Silber . . . 150.50
5% Nat.-Anl. 75.90	London . . . 150.50
Banquettien . . . 720.	K. f. Dukaten 7.14
Kreditaktien 159.	

**Fahrordnung der Büge auf der südlichen Staats-Eisenbahn vom 3. Oktober 1860 bis auf Weiteres.**

a. Züge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.	
Laibach Abfahrt Nachm.	1 Uhr 1 M. n. Nachts 12 Uhr 18 M.
Steinbrück	3 " 9 " " " 2 " 27 "
Marburg Abends	6 " 24 " " " Fröh 5 " 42 "
Graz	8 " 42 " " " 8 " " "
Brud Nachts	10 " 39 " " " Vorm. 9 " 57 "
ReinStadt Fröh	3 " 34 " " " Nachm. 3 " 11 "
Wien Ankunft	5 " 20 " " " 5 " " "

b. Züge zwischen Laibach, Triest und Venedig.

In der Richtung nach Triest und Venedig.	
Laibach Abfahrt Nachts	2 Uhr 17 M. n. Nachm. 3 Uhr 50 M.
Triest Ankunft Fröh	8 " 16 " " " Abends 9 " 48 "
Venedig " Nachm.	2 " 48 " " " Fröh 4 " 50 "

c. Züge zwischen Laibach und Kanizsa.

Abfahrt von Laibach	
Nachts	12 Uhr 18 Minuten.
Kanizsa Fröh	5 " " "
Ankunft in Kanizsa Vorm.	10 " 25 " "
" " Laibach Nachm.	3 " 40 " "

**Fremden-Anzeige.** Den 4. Februar 1861.

Prinz zu Hohenlohe, k. k. Hauptmann, von Gilt. — Hr. Baron Basselli, von Görz. — Hr. Roetzel, Kaufmann, von Breslau. — Hr. Simon, Hopfenhändler, von Sängenberg. — Hr. Glaser, Hopfenhändler, von Reichenau.

**Kundmachung.** Von der k. k. Normalhauptschul-Direktion wird hiermit bekannt gemacht, daß mit jenen Knaben, welche von Privatlehrern zu Hause unterrichtet wurden, die schriftliche und mündliche Prüfung am 4. und 5. März d. J. vorgenommen werden wird.

Diejenigen Privatschüler, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben am 3. März Vormittags von 10—12 Uhr der Normalhauptschuldirektion ihre Standestabelle zu überreichen und die Prüfungstaxe zu erlegen.

**K. k. Normalhauptschul-Direktion** Laibach am 5. Februar 1861.

gust 1859, Z. 3246, schuldigen 137 fl. 22 Kr. E. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radltschek sub Urb. Nr. 361/352 und 365/352 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1095 fl. E. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 2. März, auf den 2. April und auf den 3. Mai 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 18. Dezember 1860.

**3. 88. (3) Eingefendet.**

Unser verdienstvoller Mitbürger, Herr Zahnarzt Popp in Wien, hat für sein Anatherin-Mundwasser soeben ein Privilegium zum allgemeinen und ungehinderten Vertriebe desselben in sämtlichen Freistaaten von Nordamerika erlangt. Wir wünschen dem rastlos vorwärtstrebenden Erfinder dieses anerkannt trefflichen Mundwassers, welches im gegenwärtigen Augenblicke wohl der populärste Artikel auf dem ganzen Gebiete der europäischen Zahnkosemetik genannt werden darf, aufrichtig Glück zu der großartigen Erweiterung seines Absatzes jenseits des Oceans, und sind überzeugt, daß sein von den ersten ärztlichen Autoritäten empfohlenes und tausendfältig erprobtes Erzeugniß auf den Toilettelischen transatlantischer Damen bald ebenso fest eingebürgert sein wird, wie in der alten Welt, wo es seit lange bei Hoch und Niedrig mit Recht sich der größten Beliebtheit erfreut. Solche Privilegien für Medizinal- und Parfümerie-Artikel werden in Nordamerika bekanntlich an Ausländer nur in den seltensten, besonders berücksichtigungswürdigen Fällen und nach genauer Prüfung seitens der kompetenten Sanitäts-Behörden erteilt; aber glücklicherweise gibt es dort kein Doktoren-Kollegium mehr, welches engherzig und pedantisch genug wäre, sich in die Form der öffentlichen Ankündigung solcher, einmal zum freien Verkehre zugelassenen kosmetischen Mittel nachträglich einzumischen und dem Erzeuger die Stylistik seiner Annoncen eigenmächtig vorzuschreiben.

**3. 214. Dienstes-Antrag.**

Ein junger, lediger, in der Oekonomie und im Forstfache sehr bewandter Mann, wünscht auf ein Landgut oder in eine Fabrik, auch Gewerkschaft als Verwalter oder Magazinär zu unterkommen und kann genügende Garantie leisten; auch ist eine Bäckerei um 210 fl. sogleich zu haben. Joh. Ant. Schuller zu Laibach, Polana-Vorst. Nr. 28, konzes. Geschäftsgent.

**3. 215. Zu kaufen werden gesucht:**

größere, auch die größten Güter-Komplexe in allen Kronländern Oesterreichs; Häuser mit und ohne Gärten in Laibach, Graz, Klagenfurt, kleinere Landgüter bei Gilt in Steiermark, Villen bei Graz. Zu vermieten aber sind hier zwei Gasthaus-Lokalitäten um 210 fl. und 206 fl.; ein Gewölb um 70 fl.; dann Quartiere mit 2 bis 4 Zimmern werden zu mieten gesucht. Johann Anton Schuller zu Laibach, Polana-Vorstadt Nr. 28, autor. Agent.

**3. 100. (3) Barterzeugungs-Pomade à Dose fl. 2.60.**

Dieses Mittel wird täglich ein Mal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantiert die Fabrik.

**Chinesisches Haarfärbemittel à fl. fl. 2.10.**

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom bläffesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbensnuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen; so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Erfindende.

Erfinder: Nothe & Comp. in Berlin, Kommandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn **Albert Trinker**, Hauptplatz Nr. 239.

**3. 156. (2) Carnevalstoilette.**

Die **Damen-Putzwaren-Niederlage** am Kundschafplatz Nr. 222, empfiehlt höchst elegante Salon- und Ball-Coiffuren aus Gold- und Silberband, Gold- und Silber-Chenillen-Netz, eine reichhaltige Auswahl in Ball-Guirlanden.

Ferner eine neue Sendung **Damen-Nieder ohne Naht**, in den verschiedensten Systemen zum Schnellöffnen u. u. zu den billigsten Preisen.

**Anna Fischer.**

**3. 177. (2) Nr. 6180. E v i t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Mozhek von Planina, gegen Andraes Zubanzbich von Raune, wegen aus dem Vergleiche vom 5. Au-